

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	13.10.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der CDU-Fraktion

hier: Verkehrliche Situation Akazienweg in Kaldenhausen

Inhalt

Die Bezirksvertretung Rheinhausen bittet die Verwaltung, die Verkehrssituation auf dem Akazienweg zwischen Böschhof und Giesenfeldstraße zu überprüfen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob zur Sicherstellung einer ausreichenden Fahrbahnbreite, zur Verbesserung der Sichtbeziehungen im Bereich der Einmündung Böschhof sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein absolutes Haltverbot auf der westlichen Straßenseite erforderlich und straßenverkehrsrechtlich zulässig ist.

Die Prüfung soll insbesondere den Einmündungsbereich des Böschhofs sowie die Belange des Fuß- und Radverkehrs und die Verkehrssicherheit von Kindern im Umfeld des katholischen Kindergartens Böschhof und der Donkschule berücksichtigen.

Begründung:

Der Akazienweg ist in diesem Abschnitt eine schmale Anliegerstraße. Da die östliche Straßenseite regelmäßig zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt wird, führt zusätzliches Parken auf der westlichen Seite zu einer erheblichen Einengung des Fahrbahnraums. Dies kann insbesondere bei Begegnungen die Befahrbarkeit für Kraftfahrzeuge sowie für Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge erschweren.

Besonders problematisch ist der Bereich der Einmündung Böschhof. Aufgrund des katholischen Kindergartens und der Donkschule ist hier regelmäßig mit vielen Kindern und zu Fuß Gehenden zu rechnen. Fahrzeuge auf der westlichen Straßenseite können die Sichtbeziehungen zwischen aus dem Böschhof kommenden, den Akazienweg querenden und herannahenden Verkehrsteilnehmern erheblich beeinträchtigen.

Nach Angaben von Anwohnern verschärfen dort insbesondere regelmäßig abgestellte Wohnmobile und Kleintransporter die Situation.

Die CDU-Fraktion bittet daher zu prüfen, ob durch ein absolutes Haltverbot auf der westlichen Straßenseite eine ausreichende Fahrbahnbreite und bessere Sichtbeziehungen geschaffen und damit die Verkehrssicherheit – insbesondere für Kinder – erhöht werden können.

Die Prüfung soll auch die konkrete Ausgestaltung der Haltverbotsstrecke sowie deren straßenverkehrsrechtliche Zulässigkeit umfassen.